

Wir sind der Überzeugung, dass die Frage nach den Arbeitsbedingungen im Feld der Kunstwissenschaften einen doppelten Fokus verlangt. Einerseits nämlich lässt sie sich stets nur im Hinblick auf ein spezifisches Hier und Jetzt stellen, berührt dabei aber andererseits immer auch Grundlegendes, insofern sie nicht zu trennen ist von historischen Kategorien wie etwa dem gesellschaftlich zugeschriebenen ›Wert‹ oder der ›Rolle‹ von geisteswissenschaftlicher Arbeit überhaupt. Kritisch mitreflektiert werden muss daher, wie wir selbst unsere Arbeit *tatsächlich* begreifen, sie begreifen *können* und begreifen *wollen*. Die jüngsten im Licht der Pandemie geführten Debatten um eine etwaige »Systemrelevanz« nicht nur von Kunst und Kultur, sondern auch von Geistes- und Kulturwissenschaften, mögen hier als ein deutliches Indiz dafür gelten, dass der Druck der Selbst- und Fremdlegimitation sich einmal mehr erhöht hat.¹ Ebenso punktuell wie aktuell ist dies auch an jener ganz konkreten Diskussion ablesbar, die sich in den letzten Monaten um die Zukunft der bayerischen Hochschulen herum entsponnen hat.

Der vorliegende Text nimmt daher die Auseinandersetzung um die anstehende Hochschulreform in Bayern zum Anlass, um darüber nachzudenken, unter welchen Rahmenbedingungen wir im Feld der Geisteswissenschaften in Deutschland heute und in Zukunft arbeiten werden. Einstweilen gilt das in der Folge beschriebene Szenario einer neuen Hochschulgesetzgebung zwar nur für das flächengrößte Bundesland, indes dürften vor der Folie eines politisch beförderten »Wettbewerbs der Universitäten« in Deutschland die 15 anderen Länder sicherlich genau beobachten, wie die neue bildungspolitische Agenda im Freistaat durchgesetzt wird.² Zu befürchten steht mithin, dass der Modellversuch eine bundesdeutsche Realität vorwegnehmen könnte.

Angekündigt wurde die Hochschulvision der von CSU und Freien Wählern getragenen Staatsregierung erstmalig 2019: Damals ließ Ministerpräsident Markus Söder verlauten, die bayerischen Universitäten sollten »freier, unternehmerischer, offener« werden.³ Konkreter, obschon nur wenig, wurden diese Aussagen genau ein Jahr später. Im Herbst 2020 machten nicht nur die »zweite Welle« der COVID-19-Pandemie und das damit einhergehende Arbeiten im sogenannten »Homeoffice« Schlagzeilen, sondern auch die vom bayerischen Landtag am 14. Oktober veranstaltete Anhörung einiger Expert:innen zur geplanten Hochschulreform. Vor allem ein dabei mehrfach erwähntes Papier, in dem die wichtigsten Eckpunkte dieser Novelle skizziert werden, sorgte für Aufregung unter den bis dato uninformatiert gelassenen Angehörigen der bayerischen Hochschulen.⁴ In der Tat schien der Zeitpunkt ganz besonders günstig gewählt, um die Gesetzesänderung ohne große Widerworte auf den Weg zu bringen – verhinderte doch die Ausnahmesituation der Pandemie Austausch und reguläre Gremienarbeit innerhalb der betroffenen

Institutionen.⁵ Dennoch rief das kurze Zeit später schließlich auf der Website des Wissenschaftsministeriums veröffentlichte Eckpunktepapier nach und nach unterschiedlichste Formen der Kritik seitens Angehöriger sämtlicher Statusgruppen der Hochschulen auf den Plan:⁶ von inneruniversitären Stellungnahmen und Protestnoten über offene Briefe und Artikel in überregionalen Tageszeitungen bis hin zu Online-Unterschriftensammlungen und pandemiekonformen Protestaktionen im öffentlichen Raum.⁷

Zum Entstehungszeitpunkt des vorliegenden Textes ist das Bayerische Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG), welches sowohl das bestehende Bayerische Hochschulgesetz als auch das Hochschulpersonalgesetz ersetzen soll, noch nicht verabschiedet worden; am 18. Mai 2021 erfolgte bisher lediglich die Veröffentlichung des vollständig ausformulierten Entwurfs, der demnächst im Landtag zur ersten Lesung eingebracht werden dürfte.⁸ Feststeht jedoch jetzt schon, dass es eine Illusion ist, zu meinen, die neuverordneten Verkehrsformen würden die *Inhalte* unseres Forschens und Lehrens nicht tangieren – so sehr auch die bayerische Staatsregierung das Gegenteil beteuern mag (weiterhin «kleine Fächer», Freiheit der Forschung und so weiter). Diese Einsicht wurde und wird auch von der Mehrzahl derer geteilt, die sich in den letzten Wochen und Monaten in der oben beschriebenen Weise kritisch zur geplanten Hochschulreform geäußert haben. Ohne diese Wortmeldungen in ihrer Gebotenheit unterminieren zu wollen, halten wir es – ausgehend von der umfassenderen Frage nach den Bedingungen geisteswissenschaftlichen Arbeitens – im Folgenden dennoch für nötig, die bereits artikulierte Kritik einer weitergehenden Kritik zu unterziehen, um so den Ort der vornehmlich eben von Geisteswissenschaftler:innen geleisteten kritischen Arbeit in einer arbeitsteiligen Gesellschaft herausarbeiten zu können.

Innovation und Transfer

Beginnen wir aber zunächst mit einer schlaglichtartigen Skizze des geplanten Gesetzes selbst. Bereits sein Name, der vollmundig eine Hochschulinnovation verkündet, sollte stutzig machen, weil er ganz unmittelbar an jenen «Absolutismus der Wirtschaftlichkeit» denken lässt, «dessen Gestaltungsfreiraum auf dem Begriff der Innovation beruht».⁹ Liest man besagtes Eckpunktepapier in diesem Sinne, gibt sich die bayerische Hochschulreform in der Tat zu erkennen als jüngste Entwicklung hin zu einer postdemokratischen Wissenschaftspolitik, die sich selbst durch einen immer weniger verbrämten Wissenschaftskapitalismus ersetzt, der die Universität zuallererst als Dienstleisterin der Wirtschaft und dann erst im nächsten Glied der «Lieferkette» als Dienstleisterin der Gesellschaft begreift.¹⁰ Das verträgt sich durchaus mit bereits früher anzusetzenden Tendenzen: Denn das Prinzip der unternehmerischen Hochschule steht bekanntlich spätestens seit der Bologna-Reform längst hoch im Kurs der Bildungspolitik, wie etwa Wolfgang Kemp schon 2006 in seiner Analyse der zunehmenden Managementisierung der Hochschulen aufzeigt, die unter dem Titel *Die Selbstentfesselung der deutschen Universität. Eine Evaluation* in einem eigens dem Thema gewidmeten Heft der *kritischen berichte* erschienen ist.¹¹ Das vorab als programmatisches Aushängeschild der neuesten Reform veröffentlichte Eckpunktepapier stellt innerhalb dieser Entwicklung nur einen neuen Höhepunkt dar – insofern es nämlich aus dem Ziel der unmittelbaren Ökonomisierung von Wissen keinerlei Hehl mehr macht, sondern selbige ganz offenerherzig unter dem managementideologischen Schlagwort des Transfers verhandelt. Neben

dem «soziale[n], technologische[n], ökonomische[n], ökologische[n] und kreative[n] Mehrwert für Staat Wirtschaft und Gesellschaft», wie der «Nutzen» von Forschung und Lehre im Papier adressiert wird – man beachte die Reihenfolge der Aufzählung: Staat, Wirtschaft und dann erst Gesellschaft –, scheinen nämlich die Autor:innen beim Austausch zwischen Wissenschaft und ihrem Außen vor allem den pekuniären Transfer im Sinn gehabt zu haben. Denn neben dem Ausbau exzellenter Drittmitteleinwerbung soll den forschungsstarken Personen aus der Professor:innen-schaft nunmehr die Möglichkeit zur Gründung von Firmen aus dem universitären Habitat heraus gegeben werden. Zur zeitlichen und räumlichen Ermöglichung solcher universitärer Firmen-Ausgründungen ist vorgesehen, dass die erfolgreichen Start-up-Hochschullehrer:innen zwei «Gründungsfreisemester» erhalten und Räumlichkeiten der jeweiligen Heimatinstitution als – nun ja – Firmensitz nutzen können. Zum Glück, möchte man da sagen, hat uns die Corona-Pandemie in den letzten drei Semestern gelehrt, dass Hochschullehre auch ganz wunderbar von zuhause aus und notfalls aus der Konserve erfolgen kann, denn schließlich kann von innovativen Unternehmer:innen kaum noch erwartet werden, dass sie ihre kostbare Zeit der trögen Arbeit an Vorlesungstexten opfern sollen. Offen hingegen bleibt freilich die Frage, welche Funktionen der «Mittelbau», die Sekretär:innen und Verwaltungsmitarbeiter:innen einzunehmen haben, wenn durch das privatwirtschaftliche Engagement der Chef:innen ein Mehr an Arbeit in Lehre und Verwaltung auf ihren Tischen landet.

Es verwundert kaum, dass die Kritik am Eckpunktepapier sich vor allem an dieser darin geforderten ökonomischen Wertschöpfung der erbrachten Forschungsergebnisse beziehungsweise dem unternehmerisch zu erbringenden Mehrwert entzündete: denn beides gefährdet ganz offenkundig die gesetzlich verbrieft Freiheit der Wissenschaft.¹² Die Kritiker:innen stellten dementsprechend der politisch forcierten Innovation die Forderung entgegen, dass die Einheit von Lehre und Forschung weiterhin unbedingt zu gewährleisten sei, damit die Hochschulen nicht noch weiter vom Humboldt'schen Bildungsideal abrücken würden.¹³ Zum Teil wurde auch versucht, die selbsterklärten Innovator:innen aus dem Staatsministerium beim Wort zu nehmen, indem umgekehrt vom Staatsministerium eingefordert wurde, den angerufenen Innovationsgeist in andere, wichtigere Gefilde umzuleiten. In Bezug auf die Arbeitsbedingungen des sogenannten Mittelbaus nämlich bleibt das Eckpunktepapier gänzlich unbefriedigend, wie die gemeinsam verfasste Stellungnahme zur Gesetzesnovellierung des Verbands Deutscher Kunsthistoriker(:innen) (VDK) und der Gesellschaft für Musikforschung (GfM) treffend auf den Punkt bringt: «Von einer grundlegenden Novellierung des bayerischen Hochschulrechts darf erwartet werden, dass sie für diese Probleme maßstabsetzende innovative Lösungen entwickelt».¹⁴ Leider wird diese Erwartung auf ganzer Linie enttäuscht, weil aktuelle Kritiken am Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) sowie Lösungsansätze für eine Verbesserung der Karrierechancen des akademischen «Mittelbaus» von den bayerischen Hochschul-Reformator:innen nicht in Betracht gezogen werden.¹⁵ Stattdessen verortet die bayerische (Bildungs-)Politik ganz offensichtlich ihre Innovationskraft lediglich in der eigenen High Tech-Agenda und einer beschleunigten Digitalisierung; was die Arbeitsbedingungen derjenigen Menschen betrifft, welche die dazugehörige Technik beherrschen (oder wohl doch eher nur bedienen) sollen, offenbart sich hingegen ein eklatanter Innovationsunwillen (nicht nur) der bayerischen Politiker:innen, den wir nicht müde werden sollten zu monieren.¹⁶ Oft genug

jedoch – und hier soll unsere Kritik der Kritik ansetzen – dominierte innerhalb der protestierenden Interventionen ein seltsamer Tenor der Verteidigung der eigenen Relevanz: Dem im Papier beschworenen neuen Ideal des Transfers wurde entgegengehalten, dass die universitäre Forschung hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Einwirkungspflicht doch gewissermaßen bereits durch Planübererfüllung glänze, und ebenso, dass die ohnehin enorme «Leistungsfähigkeit» des eigenen Wissenschaftsstandorts den internationalen Vergleich keineswegs zu scheuen brauche.¹⁷

Radikale Kritik?

Zusammenfassend kann man also festhalten, dass die mehr oder weniger prononcierte Kritik am Eckpunktepapier der bayerischen Hochschulnovelle zwar absolut berechtigt und überaus notwendig war, aber zum Teil dennoch weit hinter dem zurückblieb, was man – in Ermangelung eines präziseren Begriffs – heuristisch als radikale Kritik bezeichnen könnte. Während nämlich radikal sein bedeutet, «die Sache an der Wurzel [zu] fassen», macht es den Anschein, als hätten es manche der sich in der Debatte zu Wort meldenden Interessensverbände vorgezogen, zwar durchaus den vom BayHIG avisierten Neuzuschnitt am Geäst der «akademischen Eiche» im Einzelnen zu bemängeln, aber gegen die Art von deren Verwurzelung in einem bestimmten Substrat keinerlei weitergehende Einwände zu formulieren.¹⁸ So hält etwa der Philosophische Fakultätentag (PhFT) – also immerhin diejenige Institution, die für sich in Anspruch nimmt, die Gesamtheit der geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Fächer hochschulpolitisch zu vertreten – in seiner Stellungnahme zur angedachten Novellierung fest, dass die im Eckpunktepapier mit klandestiner Reverenz an Friedrich August von Hayek in Aussicht gestellte «Deregulierung» nach dem «Leitbild größtmöglicher Freiheit» *expressis verbis* zu begrüßen sei, da Freiheit nun einmal die wichtigste «Voraussetzung für innovative Forschung und Lehre» darstelle.¹⁹ Mithin lässt sich folgern, dass das vom BayHIG so trefflich bereits im Namen geführte Ideal der Innovation auch vom Philosophischen Fakultätentag uneingeschränkt als den Fortschritt der Wissenschaften anleitendes Regulativ anerkannt wird. Überhaupt darf man wohl den von besagtem Verband dem Entwurf des Wissenschaftsministeriums entgegengebrachten Tadel so verstehen, dass er lediglich da Korrekturen vorschlägt, wo den auch ohne Ministerbefehl bereits «effektiv und zukunftsorientiert arbeitenden Hochschulen» ein durch Umsetzung des BayHIG zu befürchtendes Absinken ihrer «Leistungsfähigkeit» drohen könnte.²⁰ Wie sich zeigt, bedienen sich das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sowie die Interessensvertretung der geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten trotz mancher Differenzen desselben Jargons, bewegen sich auf demselben Boden, in den hinein die vom *nouvel esprit du capitalisme* als Rhizom imaginierte Pfahlwurzel des *arbor scientiae* sich scheinbar so unverrückbar gegraben hat.²¹

Innovation als Reproduktion

Aber, so fragt man sich vielleicht, wie könnte es auch anders sein? Wer möchte sich denn schließlich nicht auf der Seite derer wissen, die der Zukunft zugewandt unter dem Zeichen der Innovation die unendliche Perfektibilität des Menschengeschlechts vorantreiben? Wer würde sich angesichts dieser in Aussicht gestellten Progressivität schon dafür entscheiden, stattdessen starrsinnig in der Rückständigkeit zu verharren?

Vielleicht jedoch offenbart sich in dieser zugespitzten Fragestellung das eigentliche Problem – insofern sie nämlich Alternativen in den Raum stellt, die keine wirklichen Alternativen sind, sondern nur notwendig aufeinander verweisende Momente innerhalb ein und derselben schlechten Totalität. Denn sicherlich verspricht die Rede von der «Innovation» ein Novum, jedoch ist das damit bezeichnete Neue ein solches, das dezidiert ein – wenn auch eben erneuertes – Selbes bleibt und unter allen Umständen zu bleiben hat und jede Möglichkeit versperrt, das Neue *als ein Anderes* zu denken. «Innovation» nämlich erweist sich hier zuallererst als ein Instandsetzen des ohnehin Bestehenden, dessen Ständigkeit in der Erneuerung genauso unangetastet bleibt wie in der sich gegen selbige stemmenden Rückständigkeit. Beide Positionen konservieren auf ihre je eigene Weise das Gegebene als ein endgültig Gegebenes und weisen dessen Transzendierung als *tertium non datur* schlichtweg zurück.

Aber ganz unbestreitbar gibt es natürlich einen wirklich dynamischen Faktor, welcher die «Innovation» von einem reinen Festhalten am *status quo* unterscheidet und ihr damit verbunden auch eine ganz besondere Rolle zuweist innerhalb des «ökonomische[n] Bewegungsgesetz[es] der modernen Gesellschaft». ²² Denn der Kapitalismus zeichnet sich nun einmal maßgeblich durch die Notwendigkeit aus, in einem Exzess rastloser Geschwindigkeit schubweise alles Etablierte mit sich fortzuschwemmen, «[a]lles Ständische und Stehende verdampf[en]» zu lassen. ²³ Nur unter der Voraussetzung einer ständigen Revolutionierung der Produktivkräfte lässt sich die Rate des relativen Mehrwerts steigern und somit die reelle Subsumtion der Arbeit unter das Kapital prolongieren oder sektoral erweitern. *Innovate or perish!* – so lautet daher auch der sozialdarwinistische Leitspruch einer inzwischen in allen Bereichen der Gesellschaft – und nicht zuletzt den universitären Geisteswissenschaften – verbreiteten Managementideologie, innerhalb deren Begriffsinventar die Rede von der Innovation schon lange jeden utopischen Gedanken verdrängt hat. ²⁴ Während «Utopie» nämlich im besten Falle eine Bewegung absoluter Veränderung beschreibt, verhält sich der Vektor der «Innovation» immer nur relativ zu einer in sich unbeweglichen und von der ihr äußerlichen Raserei gleichsam erst aufrecht erhaltenen Struktur von axiomatisch festgeschriebenen Verhältnissen. Diese Struktur bleibt dabei völlig indifferent gegenüber ihren jeweilig aufeinander isomorphen Realisierungsmodellen – ganz egal wie «progressiv» – als um Diversität und Internationalismus bemühter *woke capitalism* – oder «reaktionär» – als nationalistisch-autoritärer Staatskapitalismus – sie sich im Einzelnen auch geben mögen. ²⁵ Kurz und gut halten wir es auch mit Blick auf die vermeintlich reformfreudigen Kritiker:innen-Stimmen der aktuellen bayerischen Hochschulpolitik für hilfreich, den Begriff der Innovation als ideologische Artikulation jenem ökonomischen Bereich zuzurechnen, den man in marxistischer Terminologie «Reproduktion» oder präziser «Reproduktion auf erweiterter Stufenleiter» nennt. Auf Letzteres bezieht sich im Übrigen auch Joseph Schumpeter, der seinerzeit den gegenwärtigen Innovationsdiskurs als theoretische Beschreibung der «Durchsetzung neuer Kombinationen» von Produktionsfaktoren inaugurierte. ²⁶ Dass sich die Sprechweise mancher Kritiker:innen der Gesetzesnovelle und diejenige der mit ihrer Umsetzung Betrauten so sehr ähneln, verwundert aus der hier vorgeschlagenen Perspektive dann kaum noch.

Arbeit statt Beruf

So ist denn auch in der Wahl der zur Beschreibung dieser Perspektive gebrauchten Begrifflichkeiten eine weitere Anregung bereits angedeutet, die wir in die grö-

Bere Debatte um die Arbeitsbedingungen einbringen möchten. Während nämlich der *Kollektive Handlungsmacht erringen!* überschriebene Initialbeitrag von Henrike Haug, Andreas Huth, Franziska Lampe, Kathrin Rottmann und Yvonne Schweizer in Heft 1.2021 der *kritischen berichte* mit gutem Grund daran erinnert, dass wir Max Webers *Wissenschaft als Beruf* «[v]ielleicht hätten [...] früher wiederlesen sollen, um zu verstehen, was uns in den 2020er Jahren erwartet», so geben wir zu bedenken, dass es gleichfalls nicht schaden könnte, sich eines anderen (Zer-)Denkers des Kapitalismus zu erinnern und auch seine Texte wiederzulesen: Karl Marx.²⁷ Dies scheint uns vor allem dann sinnvoll, wenn es darum gehen soll, Wissenschaft nicht nur als Beruf, sondern grundlegender auch als Arbeit zu denken. Dieses Lektüreprogramm mag indes durch eine gewisse fachspezifische Amnesie im Bereich der Kunstwissenschaften erschwert sein: Während 1968 die hochschulpolitische Selbsterneuerung in der Lektüre marxistischer Theorien lag, standen die 80er und 90er Jahre wohl eher im Zeichen einer konservativen Renovation, die das marxistische Denken aus dem universitären Lese-, Lehr- und Forschungskanon zusehends ausgetrieben hat. Die in jüngster Zeit vermehrt geäußerte Kritik an der postmodernistischen Theoriebildung der Gegenwart, die auf umfangreiche Diversifizierung und Kanonerweiterung abzielt, setzt wiederum am Umstand an, dass ebendiese bestens mit neoliberalen Vermarktungsstrategien und Aufmerksamkeitsökonomien zusammengeht. Auch vor diesem Hintergrund erscheint es uns also geboten, mal wieder den «alten Marx» in die Hand zu nehmen, wenn wir über unsere heutige Arbeit und deren historische Bedingungen nachdenken möchten.

Die Marx'sche Theorie erlaubt es dabei zunächst, Reproduktion unmittelbar an die – auch akademische – Produktion gekoppelt zu begreifen: «In einem stetigen Zusammenhang und dem beständigen Fluß seiner Erneuerung betrachtet, ist jeder gesellschaftliche Produktionsprozeß [...] zugleich Reproduktionsprozeß».²⁸ Entscheidend ist für Marx diesbezüglich der Gedanke, dass sich in der Reproduktion über die rein materielle Wiederherstellung der Produktionsbedingungen hinaus immer auch die gesamte Produktionsweise als Totalität selbst reproduziert und somit als dauerhafte Struktur etabliert.²⁹ Unter einer Produktionsweise wiederum versteht er die bestimmte Einheit voneinander entsprechenden Produktivkräfte und Produktionsverhältnissen, deren Entsprechung hauptsächlich gewährleistet wird durch ein den Kern der spezifischen Produktionsweise ausmachendes Verständnis von Arbeit. Wenn also von «Arbeitsbedingungen in den Geisteswissenschaften» die Rede sein soll, so gilt es, wie wir meinen, sich zu vergegenwärtigen, dass Marx zufolge die Bedingungen von Arbeit immer schon gesetzt sind *durch Arbeit selbst*. Diese scheinbare Tautologie bedarf ohne Zweifel der Erläuterung: Einem ersten Verständnis nach bezieht sich Arbeit als «ontologischer, d.h. [...] das Sein des menschlichen Daseins selbst und als solches begreifender Begriff» zunächst auf jenen ganz *unbestimmten* dialektischen «Prozeß zwischen Mensch und Natur, [...] worin der Mensch seinen Stoffwechsel mit der Natur durch seine eigne Tat vermittelt, regelt und kontrolliert».³⁰ Als Tätigsein in der Welt überhaupt bildet Arbeit in diesem Sinne dann die Voraussetzung jeder Geschichtlichkeit, weshalb Marx auch in der Tat «die ganze sogenannte Weltgeschichte [...] als die Erzeugung des Menschen durch die menschliche Arbeit» versteht.³¹ Die konkreten Epochen der Geschichte wiederum gründen sich diesem Aufriss gemäß dann auf Arbeit in einem zweiten Sinne, nämlich auf die jeweilige Konkretion von Arbeit als einem *bestimmten* «Ensemble von Arbeitsprozessen, deren System den Produktionsprozess der betrachteten Produktionsweise bildet».³²

Relevanz, aber anders

Wenn es also so etwas gibt wie die ‹Arbeit der Geisteswissenschaften›, dann ist sie immer schon als Teil in das Ganze einer gesamtgesellschaftlichen Aktualisierung von Arbeit als konkreter Praxis einer jeweiligen Gesellschaftsformation eingebettet gewesen. Da wohl kaum Zweifel darüber bestehen dürften, dass die Moderne als Epoche auf globaler Skala ihre Prägung einer Produktionsweise verdankt, die Arbeit als Lohnarbeit begreift, das heißt Arbeitskraft als Ware betrachtet, und aus dieser Konstellation Mehrwert generiert, kann die anstehende Innovierung der gegebenen Arbeitsbedingungen durch das BayHIG letztlich nicht wirklich überraschen – stellt sich in ihr doch nichts anderes dar als die sich in immer schnellerer Taktung fortsetzende reelle Subsumtion der Denk-Arbeit unter das Kapital.³³ Und auch die oft genug zahnlose Kritik an der geplanten bayerischen Gesetzesnovelle fügt sich dergestalt gut ins Bild und zwar besonders dann, wenn sie sich auf die Freiheit der Wissenschaft beruft und zugleich mit an Antragsprosa geübten, beflissenen Bekundungen der eigenen Leistung und Bedeutung vor Augen führt, wie es um die besagte Freiheit wirklich bestellt ist. Dass das geisteswissenschaftliche Arbeiten *als Arbeit* jemals freigestellt gewesen wäre vom Zusammenhang der Produktionsweise, ist nichts weiter als ein einmal mehr brüchig erscheinendes Ideologem: Der je nach Standpunkt geliebte oder geschmähte Elfenbeinturm *academia* beherbergte spätestens seit 1800 immer schon die Ferienwohnung des Kapitals. Denn gerade auch als autonome Institution im Sinne Humboldts war die Universität stets Bestandteil eines diese Eigenständigkeit überhaupt erst gewährenden Nomos, der die Gesellschaft als ‹Totalität von vielen Bestimmungen und Beziehungen› trägt.³⁴ Ganz abgesehen davon, dass das Humboldt'sche Ideal der universitär zu vermittelnden ‹Bildung als Selbstzweck› noch nie einen wirklichen Selbstzweck darstellte, sondern immer schon jenem von Max Weber erforschten kapitalistischen Geist sich angeglichen hatte, der ‹Arbeit so betreibt, *als ob* sie absoluter Selbstzweck – ‹Beruf – wäre›.³⁵ Von daher waren und sind die Geisteswissenschaften ihrer scheinbaren Entrücktheit zum Trotz auch unweigerlich schon immer gesellschaftlich relevant gewesen – wenn freilich auch nicht auf die Weise, wie man es sich vielleicht wünschen mag, sondern schlichtweg vermittelt ihrer Formbestimmung als Komponente innerhalb des komplex gegliederten Systems einer arbeitsteiligen Gesellschaft, deren globale Realität – allen Dekonstruktionen zum Trotz – nach wie vor struktiv durchdrungen ist von der Scheidung in körperliche und geistige Arbeit. Bei aller Veränderung, die dieser Antagonismus geschichtlich durchlaufen hat, lässt sich mit Alfred Sohn-Rethel anmerken, dass auch die heutigen Geisteswissenschaften es nicht verleugnen können, das Erbe einer ‹aus dieser Scheidung entsprungene[n] Erstgeburt› zu verwalten.³⁶

Mit anderen Worten möchten wir dazu anregen, die vom BayHIG so bedrohlich exemplifizierte arbeitsteilige Verwobenheit geisteswissenschaftlichen Arbeitens, die vom Staatsministerium als Ruf nach ‹mehr Relevanz!› eingefordert und von den Kritiker:innen der Gesetzesnovelle als bereits umgesetzt verteidigt wird, konstitutiv in dieses selbst einzubeziehen – gerade deshalb, weil sich nur so das *konkret* utopische Potential dieser als Irrelevanz erscheinenden Relevanz freisetzen lässt. Dem muss sich, wie wir meinen, der Appell anschließen, dass wir uns als arbeitende Geisteswissenschaftler:innen wieder verstärkt darum bemühen müssen, den uns zugewiesenen und damit gewiss auch irreduziblen Ort rein kulturalistischer Debatten zumindest ab und an zu verlassen, um über Arbeit und deren gesamt-

gesellschaftliche Realität nachzudenken. Das heißt nichts anderes, als dass sich die Arbeit der Geisteswissenschaften auch auf jenen Gegenstand richten muss, den nur sie zu bearbeiten vermag: den Begriff der Arbeit selbst.³⁷ Als Arbeit am Begriff der Arbeit könnte sie dann womöglich auch ihren Beitrag leisten, die gesellschaftlichen Arbeitsbedingungen und damit ihre eigenen zu verändern.

Gleichzeitig gilt es zweifelsohne, sich im Einzelnen kritisch mit den jeweils gegebenen konkreten Arbeitsbedingungen auseinanderzusetzen – mit dem novellierten Hochschulgesetz wird das hier Skizzierte nicht leichter werden. Dabei bedeutet der Zeitpunkt der geplanten Reform nur für die bayerische Staatsregierung einen strategischen Coup, für die ohnehin von der anhaltenden pandemischen Arbeitssituation gebeutelten Mitglieder der Hochschulen jedoch eine weitere Verschärfung ihrer Arbeitsbedingungen. Für beide Felder der Auseinandersetzung sind die *kritischen berichte* und insbesondere das Thema des diesjährigen Debattenbeitrages ein guter Ort. Und ein Anfang.

Anmerkungen

1 Vgl. Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Corona-Gespräch I: Was ist in der Krise systemrelevant?, 28. Oktober 2020, <https://www.bbaw.de/veranstaltungen/veranstaltung-default-63ad460a22>, Zugriff am 26. Juni 2021.

2 Auf die Auswirkungen jenes «Wettkampfs der Universitäten» wiesen die Autor:innen des ersten Debattenbeitrags in Heft 1 dieses Jahrgangs der *kritischen berichte* hin, siehe Henrike Haug/Andreas Huth/Franziska Lampe/Kathrin Rottmann/Yvonne Schweizer, Kollektive Handlungsmacht erringen! Arbeitsbedingungen in den Kunstwissenschaften, in: *kritische berichte*, 2021, Jg. 49, Heft 1, S. 111–116.

3 Timo Frasch, Söder plant Hochschulreform, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 19. September 2019, S. 4.

4 Sabine Buchwald, «Wie unter Martin Winterkorn bei VW.» Was ändert sich durch die anstehende Reform des Bayerischen Hochschulgesetzes?, in: *Süddeutsche Zeitung*, 23. Oktober 2020, S. 38.

5 So lautet etwa der implizite Vorwurf in einem offenen Brief der bayerischen Professor:innen an die für die Hochschulreform zuständig zeichnenden Politiker Anfang Dezember 2020. Der Brief hebt die Unvereinbarkeit hervor, die sich aus dem wirtschaftspolitisch gewollten fundamentalen Anspruch, die Hochschullandschaft Bayerns grundlegend zu erneuern, und dem pandemiegeschuldeten Umstand ergebe, dass die Versammlungsrechte enorm einschränkt seien, so dass der notwendige breitgefächerte gesellschaftliche Diskurs über ein solches Gesetz verhindert bleibe. Der offene Brief der bayerischen Professor:innen zur geplanten Hochschulreform ist abrufbar unter: <https://offener-brief-hochschulreform-by.de/>, Zugriff am 7. Juni 2021.

6 Das Eckpunktepapier vom 20. Oktober 2020 ist abrufbar unter: <https://www.stmwk.bayern.de/ministerium/hochschule-und-forschung/hochschulreform.html>, Zugriff am 7. Juni 2021.

7 So erschien bspw. ein Interview des Kunsthistorikers Dietmar Rübel, Akademie der Bildenden Künste München, mit der *Süddeutschen Zeitung* unter dem Titel *Protest gegen Reformpläne. Kunstakademie kritisiert Tendenz des neuen Hochschulgesetzes* (in: *Süddeutsche Zeitung*, 23. November 2020, S. 38), während Proteste in München und Nürnberg das Thema auf die Straße brachten. Vgl. Sabine Buchwald u. Anna Günther, Protest gegen geplantes Hochschulgesetz, in: *Süddeutsche Zeitung*, 2. Dezember 2020, S. 29. Mitorganisatorin der Proteste und Begründerin einer Online-Petition *Für den Erhalt und die Stärkung der Geistes- und Sozialwissenschaften* war die Initiative Geistes- und Sozialwissen-

schaften, siehe: <https://www.openpetition.de/organisation/initiative-geistes-und-sozialwissenschaften>, Zugriff am 7. Juni 2021. Der Ulmer Verein veröffentlichte eine Solidaritätsbekundung mit besagter Initiative auf seiner Website: <http://ulmer-verein.de/>, Zugriff am 29. Juni 2021.

8 Der Entwurf des BayHIG ist abrufbar unter: <https://www.stmwk.bayern.de/wissenschaftler/hochschulen/hochschulrechtsreform.html>, Zugriff am 7. Juni 2021.

9 Matthias Bruhn u. Nicola Doll, Postdemokratie. Editorial, in: *kritische berichte*, 2015, Jg. 43, Heft 4, S. 3–6, hier S. 4. Die Autor:innen von Heft 4.2015 der *kritischen berichte* setzen sich dabei mit dem von Colin Crouch geprägten Begriff der Postdemokratie auseinander.

10 Vgl. den dem Eckpunktepapier gegenüber kritisch eingestellten Beitrag von Ferdinand Evers, Wissenschaft in der Lieferkette, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 8. Februar 2021. Online verfügbar unter: <https://www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/bayerische-hochschulreform-wissenschaft-in-der-lieferkette-17176854.html>, Zugriff am 9. Juni 2021.

11 Wolfgang Kemp, Die Selbstentfesselung der deutschen Universität, in: *kritische berichte*, 2007, Jg. 35, Heft 2, S. 11–17.

12 Eine erste deutliche Kritik am Entwurf des BayHIG liegt mit der gemeinsamen Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und der Initiative Geistes- und Sozialwissenschaften vor: <https://www.gew-bayern.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=107525&token=80960810365965437296c22922b76cb75f4033c9&sdownload=&n=20210611-12-Stellungnahme-Hochschulinnovationsgesetz-Meusel.pdf>, Zugriff am 17. Juni 2021. Wenig überraschend mahnt hingegen die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. an, das angestoßene Reformvorhaben «nicht unnötig zu verwässern» sondern zügig umzusetzen, da sonst die «Wettbewerbsfähigkeit des bayerischen Hochschulsystems» in Gefahr sei, siehe: <https://www.vbw-bayern.de/vbw/PresseCenter/Neues-Hochschulinnovationsgesetz-Anh%C3%B6rung-im-Wissenschaftsausschuss.jsp>, Zugriff am 15. Juni 2021.

13 Diese Forderung erheben die Landes-Asten-Konferenz (LAK) Bayern und der Landesverbandes Wissenschaftler in Bayern (LWB) in ihrer *Vision einer Bayerischen Hochschullandschaft 4.0*, veröffentlicht am 10. Dezember 2020, verfügbar unter: <https://hochschulvision.bayern/>, S. 1–2, Zugriff am 7. Juni 2021.

14 Gemeinsame Stellungnahme von VDK und GFM zur geplanten Novellierung des bayerischen Hochschulrechts, veröffentlicht am 8. Dezember 2020, abrufbar unter: [172](https://kunst-</p></div><div data-bbox=)

historiker.org/meldungen/stellungnahme-zur-geplanten-novellierung-des-bayerischen-hochschulrechts/, Zugriff am 15. Juni 2021.

15 Der Debattenbeitrag in Heft 1.2021 der *kritischen berichte* führt aktuelle Initiativen, die sich um eine bessere Planbarkeit von Karrieren in der Wissenschaft bemühen auf. Parallel dazu veröffentlichte der VDK ein Diskussionspapier zur Situation des wissenschaftlichen «Nachwuchses», veröffentlicht am 28. Januar 2021, abrufbar über: <https://kunsthistoriker.org/meldungen/zur-situation-des-wissenschaftlichen-nachwuchses/>, Zugriff am 15. Juni 2021.

16 An dieser Stelle sei lediglich auf die Twitter-Aktion *#ichbinhanna* aufmerksam gemacht; eine digitale Protestaktion gegen das WissenschaftVG, die während des Verfassens dieser Zeilen viral ging. Inzwischen liegt eine gemeinsame Stellungnahme mehrerer großer Fachverbände vor, die sich auf die Twitter-Aktion berufen: Erklärung von Wissenschaftsverbänden zur Prekarität wissenschaftlicher Laufbahnen und *#ichbinhanna*. Wissenschaftszeitvertragsgesetz abschaffen – Grundfinanzierung der Universitäten stärken, 29. Juni 2021, <https://www.historikerverband.de/mittellungen/mittellungs-details/article/erklarung-von-wissenschafts-verbaenden-zur-prekaritaet-wissenschaftlicher-laufbahnen-und-ichbinhanna.html>, Zugriff am 30. Juni 2021.

17 Beide Argumente finden sich etwa im bereits zitierten offenen Brief der bayerischen Professor:innen, wo nicht nur von der «international anerkannte[n] Leistungsfähigkeit» der deutschen Universitäten die Rede ist, sondern auch betont wird, dass «die Universitäten schon heute in ganz erheblichem Umfang einen solchen Transfer leisten». Vgl. Offener Brief 2020 (wie Anm. 5).

18 Karl Marx, Einleitung zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie, in: *Karl Marx – Friedrich Engels – Werke (MEW)*, hg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin 1981, Bd. 1, S. 378–391, hier S. 385.

19 Eckpunktepapier 2020 (wie Anm. 6), S. 2; Philosophischer Fakultätentag, *Stellungnahme zu dem Eckpunktepapier «Hochschulrechtsreform»*, 18. Januar 2021, <https://www.phft.de/stellungnahme-zum-bayerischen-hochschulgesetz/>, Zugriff am 02. Juli 2021.

20 Ebd.

21 Zum Begriff des Rhizoms als Bestandteil einer materialistischen Ontologie der Mannigfaltigkeiten und Gefüge siehe Gilles Deleuze u. Félix Guattari: *Tausend Plateaus*, Berlin 1992, S. 12–42. Dass besagter Begriff während der 90er Jahre in einem Rekuperationsakt als seinem Kontext entrissenes und seiner intensiven Ordinate beraubtes Abziehbildchen Eingang in Managementdiskurse fand, zeigen Luc Boltanski u. Ève Chiapello, *Der neue Geist des Kapi-*

talismus, Konstanz 2013. Auch heute noch spielt der zur Metapher degradierte Rhizom-Begriff seine Rolle als progressistische Leerformel sowohl im Jargon des digitalen Plattform-Kapitalismus als auch einer postmodernistisch argumentierenden Kulturwissenschaft. In beiden Zusammenhängen ist das Rhizom indes längst wieder zu einer Form der ursprünglich davon kritisierten «Pfahlwurzel» erstarrt und kennzeichnet derart ein intellektuelles Milieu, das sich auf der poststrukturalistischen Deterritorialisierungsbewegung bequem reterritorialisiert hat.

22 Karl Marx, *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band* [=MEW Bd. 23], Berlin 2017, S. 15.

23 Karl Marx u. Friedrich Engels, Manifest der kommunistischen Partei, in: *Karl Marx – Friedrich Engels – Werke (MEW)*, hg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin 1983, Bd. 4, S. 462–493, hier S. 465.

24 Siehe etwa: Joseph C. Seibert, *Concepts of Marketing Management*, New York 1973, S. 163: «Continuous innovation is not only an essential ingredient for growth, it is imperative for survival [!]. Innovate or perish is a warning well worth heeding.»

25 Zum Kapitalismus als «Axiomatik» mit verschiedenen «Realisierungsmodellen» vgl. Deleuze/Guattari 1992 (wie Anm. 21), S. 628–655.

26 Joseph Schumpeter, *Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung*, Berlin 1987, S. 100. Im Debattenbeitrag in Heft 2.2021 der *kritischen berichte* geht Eva-Maria Troelenberg darauf ein, welche Auswirkungen das Dispositiv der «Innovation» auch auf die (Arbeits-)Biografien von Wissenschaftler:innen haben kann. Eva-Maria Troelenberg, Struktur und Diversität. Zur Debatte über die Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft, in: *kritische berichte*, 2021, Jg. 49, Heft 2, S. 91–96.

27 Haug/Huth u. a. 2021 (wie Anm. 2), S. 111.

28 Marx 2017 (wie Anm. 22), S. 591.

29 Vgl. ebd., S. 604: «Der kapitalistische Produktionsprozeß, im Zusammenhang betrachtet oder als Reproduktionsprozeß, produziert also nicht nur Ware, nicht nur Mehrwert, er produziert und reproduziert das Kapitalverhältnis selbst».

30 Herbert Marcuse, *Kultur und Gesellschaft 2*, Frankfurt am Main 1979, S. 10; Marx 2017 (wie Anm. 22), S. 192.

31 Karl Marx, Ökonomisch-philosophische Manuskripte (1844), in: *Karl Marx – Friedrich Engels – Werke (MEW)*, hg. von der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Berlin 2012, Bd. 40, S. 465–588, hier S. 546.

32 Louis Althusser, *Über die Reproduktion*, Hamburg 2012, S. 49.

33 In verschiedenen Texten verwendet Marx die Begriffe der «formellen» und der «reellen Subsumtion», um sowohl analytisch als auch historisch zwischen zwei Arten der Beherrschung

des Arbeitsprozesses durch das Kapitalverhältnis unterscheiden zu können. Bei der «formellen Subsumtion» unterwirft sich das Kapital einen bereits vorhandenen Arbeitsprozess, «der sich auf Grundlage früher verschiedener Produktionsprocesse und anderer Produktionsbedingungen gestaltet hat». Erst unter der sich schrittweise vollziehenden «reellen Subsumtion» ändert sich ein Arbeitsprozess fundamental dahingehend, dass er gänzlich von der struktiven Macht kapitalistischer Mehrwerterzeugung durchdrungen ist: «Mit der realen Subsumtion der Arbeit unter das Capital findet eine völlige (und sich beständig fortsetzende und wiederholende) Revolution in der Produktionsweise selbst statt, in der Productivität der Arbeit und im Verhältniß von Capitalist und Arbeiter.» Siehe Karl Marx, Resultate des unmittelbaren Produktionsprocesses, in: *Karl Marx – Friedrich Engels – Gesamtausgabe (MEGA)*, hg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der KPdSU u. dem Institut für

Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin 1988, Abt. II, Bd. 4.1, S. 24–130, hier S. 92, 105.

34 Karl Marx, Einleitung zu den «Grundrissen», in: *Karl Marx – Friedrich Engels – Werke (MEW)*, hg. von der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Berlin 2015, Bd. 42, S. 19–45, hier S. 35.

35 Max Weber, *Die protestantische Ethik I*, Gütersloh 1991, S. 52 (Hervorhebung durch die Autor:innen). Zu Humboldts «Berliner Modell» und dessen globaler Erfolgsgeschichte siehe William Clark, *Academic Charisma and the Origins of the Research University*, Chicago/London 2006, und Armen Avanesian, Überschrift. Ethik des Wissens – *Poetik der Existenz*, Berlin 2015, S. 57–69 (Kapitel «Die Kunst der Wissenschaft. Vom Versprechen kritischen Forschens»).

36 Alfred Sohn-Rethel, *Geistige und körperliche Arbeit*, Frankfurt am Main 1972, S. 24.

37 Vgl. Werner Hamacher: Arbeiten, Durcharbeiten, in: *Archäologie der Arbeit*, hg. von Dirk Baecker, Berlin 2002, S. 155–201.